

Initiativ-Projekte – KIWI – CARE Deutschland

Förderkriterien

A. Einleitung

Mit der Förderung von Schulprojekten möchte CARE die Selbstwirksamkeit von Schüler:innen stärken. Die Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte soll Stärken-orientierte Lernwege aufzeigen, Gruppenzusammenhalte fördern, und Selbst- und Eigenwahrnehmung reflektieren.

Vorliegende Föderrichtlinien und Kriterien erlauben eine Einordnung der Schüler:innenprojekte in die Gesamtlogik des KIWI Programmes von CARE, sie dienen als Grundlage zur Genehmigung von Anträgen. Nutzen Sie sie als Orientierung zur Antragsstellung, sollte es weiterführende Fragen geben, wenden Sie sich gerne an: kiwi@care.de

B. Rechtsgrundlagen

Die Weiterleitung von Mittel zur Umsetzung von Schüler:innenprojekten wird gefördert durch die Deutsche Bank Stiftung (DBS). CARE Deutschland ist verpflichtet, Rechenschaft über die wirtschaftliche und relevante Umsetzung der Gelder zu geben.

Um Fördermittel zu beantragen, muss die antragstellende Person an eine registrierte Schule, einen Verein oder eine anderweitig als Rechtsperson registrierte Institution angebunden sein. Gelder können nicht auf Privatkonten überwiesen werden.

Um eine Projektförderung zu beantragen, bedarf es eines vollständig ausgefüllten Antrages. Nach Antragsprüfung wird Ihnen von CARE ein Vertrag über den beantragten Betrag zugesandt, dieser ist unterschrieben postalisch zurückzusenden. Während der Umsetzung ist ein Kassenbuch zu führen, welches CARE zusammen mit dem Abschlussbericht des Projektes zu Nachweiszwecken einzureichen ist. Alle erforderlichen Dokumente werden Ihnen von CARE zur Verfügung gestellt.

Eine rückwirkende Finanzierung von Projekten ist nicht möglich, zu Projektbeginn muss ein unterschriebener Vertrag vorliegen. Um das zu gewährleisten, bitten wir Sie um Einreichung des Antrags mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn.

C. Allgemeine Hinweise

Voraussetzung für die Förderung ist:

- dass es sich bei der Antragstellenden Institution um eine nicht gewinnorientierte Institution handelt/ Bildungseinrichtung
- dass Projekt verfolgt das Ziel, soziales und transkulturelles lernen in unserer Migrationsgesellschaft zu stärken
- dass die Jugendlichen oder Kinder wesentlich an der Idee und deren Umsetzung beteiligt sind

Die KIWI-Projekte werden gefördert durch:

D. Förderfähige Projekte

i. Kriterien

Folgende vier Oberkriterien sind bei der Erarbeitung/ Beantragung eines Projektes zu beachten:

- Thematischer Bezug
- Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen
- Wirkungsgrad (Reichweite & Nachhaltigkeit)
- Innovation

Bitte reflektieren Sie im Antrag die folgenden Aspekte der vier Kriterien. Es müssen nicht alle Unterpunkte berücksichtigt werden, jedoch sollten sich mindestens zwei der vier Oberkriterien im Projektcharakter wiederfinden.

Thematischer Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • Thematischer Fokus im Bereich Transkulturellen und Sozialen Lernen wie z.B. Kultur, Werte & Gefühle, Identität, Umgang mit Konflikten, Miteinander und Zukunftsgestaltung, Vielfalt von Familie und Ritualen, Stärken & Gemeinschaft, Kinderrechte, Partizipation der SuS
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Schüler:innen an der Initiierung, Ideenfindung, Planung und Vorbereitung sowie Durchführung und gegebenenfalls Nachbereitung • Anzahl der beteiligten Schüler:innen • Einbindung von zugewanderten Kindern oder Jugendlichen beziehungsweise mit Fluchtgeschichte sowie hiesigen Kindern oder Jugendlichen
Wirkungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Auswirkungen des Projektes (kurz- und/oder langfristig) • Eventuelle (antizipierte) dauerhafte Veränderungen (entstandene Strukturen, Freundschaften, Kontakte) • Wirkungsgrad des Projektes (Klassen- oder Schulübergreifend) • Eventuelle Einbindung / Erreichung des Umfeldes der Schule / der Einrichtung (Eltern & Familien, Nachbarschaft, ggf. Projektpartner) • Eventuelle Berichterstattung / Öffentlichkeitskommunikation
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuelle neue Methoden / Ansätze des Projektes • Abhebung von anderen schulischen Aktivitäten • Kreative oder künstlerische Einbindung / Verwirklichung der Schüler:innen, Anwendung bestimmter Techniken, Fähigkeiten oder Eigenschaften • Wiedererkennungswert des Projektes • Eventueller Modellcharakter des Projektes

ii. Projekte pro Träger

Die zulässige Anzahl von förderfähigen Projekten pro Antragsteller berechnet sich auf den Zeitraum eines Schulhalbjahres. Innerhalb dieses können eine maximale Anzahl von 4 Projekten pro Träger (sprich, Schule, nicht antragsstellende Person) genehmigt werden. Diese Begrenzung dient der Chancengleichheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Ausnahmen dieser Begrenzung sind unter Prüfung der vorliegenden Situation möglich.

iii. Verknüpfung mit KIWI Angeboten

Die Initiativ-Projekte stehen in Verbindung zu der weiterführenden Projektlogik des KIWI Programms. Dabei gilt, dass, wenn die Antragsteller:in mindestens ein Angebot des KIWI Programms in den letzten 2 Jahren (Schüler:innenworkshop oder Lehrkräftefortbildung) in Anspruch genommen hat, direkt einen Förderantrag gestellt werden kann.

Wenn dies nicht der Fall ist, wird mit den neu Antragstellenden ein Beratungsgespräch geführt. Hierbei werden Übereinstimmungen von Projektidee und Förderkriterien geprüft, und potentielle Verknüpfungen mit weiteren KIWI Angeboten besprochen. Eine Teilnahme an diesen weiterführenden Angeboten ist nicht verpflichtend, ein Beratungsgespräch zur Gewährleistung der Förderkriterien indess schon.